

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Mechthild Dyckmans, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/2110 –**

Unsicherheiten bei der Finanzierung des International Accounting Standards Board

Vorbemerkung der Fragesteller

Für deutsche Unternehmen gilt anhand verschiedener Kriterien, wie z. B. der Kapitalmarktorientierung, die Pflicht oder das Wahlrecht, ihre Abschlüsse nach den Regeln der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufzustellen. Insbesondere durch internationale Geschäftsbeziehungen und die Vorgaben durch Basel II bei der Kreditaufnahme wächst der Druck auf alle deutschen, international orientierten Unternehmen, ihre Abschlüsse nach IFRS aufzustellen.

Die IFRS werden durch das International Accounting Standards Board (IASB) erstellt. Bei dem IASB handelt es sich um einen privaten, unabhängigen Standardsetter mit Sitz in London. Seine Mitglieder kommen derzeit aus neun verschiedenen Ländern. Das IASB erarbeitet Rechnungslegungsstandards in Zusammenarbeit mit nationalen Standardsetzern wie dem Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC). Diese Regeln werden durch das so genannte Endorsement-Verfahren von der EU anerkannt und in den EU-Mitgliedstaaten zum anzuwendenden Recht.

Da es sich bei dem IASB um einen privaten Standardsetter handelt, erfolgte die Finanzierung bisher über freiwillige Beiträge von Unternehmern und Wirtschaftsprüfern. Die Finanzierungszusagen reichen bis Ende 2007. Hierbei tragen deutsche Unternehmen bislang ca. 15 Prozent des IASB-Budgets. In den letzten Monaten häufen sich Berichte, nach denen die IASB-Finanzierung nach diesem Zeitpunkt nicht mehr gesichert ist (z. B. Börsen-Zeitung vom 30. März 2006 – „Stillstand bei IASB-Finanzierung“, Börsen-Zeitung vom 4. April 2006 – „Hängepartie bei IASB-Finanzierung, sowie Börsen-Zeitung vom 7. April 2006 – „Brüssel forciert IASB-Finanzierung“).

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den aktuellen Stand der Verhandlungen über die Finanzierung des IASB?

Für die Sicherstellung der Finanzierung des IASB ist die Trägerorganisation International Accounting Standards Committee (IASC) Foundation verantwort-

lich. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung strebt die IASC Foundation an, die Finanzierung nach Auslaufen der aktuellen Finanzierungszusagen weiterhin über freiwillige Beiträge sicherzustellen. Als Beitragszahler kommen vornehmlich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, internationale Organisationen, Zentralbanken und Unternehmen in Betracht.

2. Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung auf diese Verhandlungen?

Die Bundesregierung steht in Kontakt mit dem deutschen Mitglied der IASC Foundation. Auf Ebene der Europäischen Union wird die Thematik in den einschlägigen Gremien des Rates und der Kommission behandelt. An den Sitzungen nehmen Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Justiz teil.

3. Wenn die Bundesregierung hierauf keinen Einfluss nimmt – welche Gründe hat sie hierfür?

Entfällt, auf die Antwort zu Frage 2 wird Bezug genommen.

4. War die Bundesregierung mit einem oder mehreren Vertretern oder Beobachtern bei dem Meinungsaustausch zu der künftigen Finanzierung des IASB zwischen Vertretern von EU-Gremien, Aktionärsvereinigungen, Emittenten und Verbänden Ende März/Anfang April dieses Jahres in Frankfurt vertreten (vgl. Börsen-Zeitung vom 30. März 2006)?

Die Bundesregierung war bei dieser Veranstaltung durch eine Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz und durch den Vizepräsidenten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vertreten.

5. Welche Position hat sie hierbei vertreten?

Die Bundesregierung hat hierbei keine Position zur Finanzierung des IASB vertreten.

6. Falls die Bundesregierung bei diesem Treffen nicht vertreten war – welche Gründe hatte sie hierfür, und wie stellte sie ihre Information über den dort geführten Meinungsaustausch sicher?

Entfällt, auf die Antwort zu Frage 4 wird Bezug genommen.

7. In welcher Form plant die Bundesregierung, die Mitglieder des Deutschen Bundestages über die Schwierigkeiten der Finanzierung des IASB zu unterrichten?

Die Bundesregierung wird den Deutschen Bundestag informieren, sofern sich aufgrund der Erörterungen auf EU-Ebene Vorschläge zur Änderung des EU-Rechts ergeben sollten.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung eine freiwillige Finanzierung durch Unternehmen – dies insbesondere unter dem Aspekt der Pflichtenwendung der IFRS für bestimmte Unternehmen?

Die Bundesregierung sieht die freiwillige Finanzierung durch Unternehmen als eine Option an, um die Finanzierung des IASB sicherzustellen. Dies gilt auch unter Berücksichtigung des Aspektes der Pflichtenwendung der IFRS für bestimmte Unternehmen.

9. Welche Unternehmen sollten von einer solchen Finanzierung betroffen sein?

Als freiwillige Beitragszahler kommen grundsätzlich sämtliche Unternehmen in Betracht.

10. Wie sollte eine solche Finanzierung organisiert und verwaltet werden?

Die Organisation und Verwaltung einer solchen Finanzierung könnte weiterhin der IASC Foundation überlassen bleiben. Daneben bestünde die Möglichkeit, auf nationaler Ebene Beiträge für die IASC Foundation zentral zu sammeln. Auch dies wäre bei einer freiwilligen Finanzierung aber Sache der Beteiligten.

11. Sieht die Bundesregierung andere Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Initiativen aus der Wirtschaft heraus, und wie beurteilt sie diese?

Die Bundesregierung steht anderen Möglichkeiten der Finanzierung durch weitere Initiativen aus der Wirtschaft heraus grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber.

12. Welche Ansicht vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer Finanzierung über Listinggebühren?

Eine Finanzierung über Listinggebühren sieht die Bundesregierung grundsätzlich als weitere Möglichkeit an, die künftige Finanzierung des IASB sicherzustellen. Die Erhebung von Gebühren auf rein nationaler Ebene scheint aber nicht der richtige Weg. Das IASB ist ein Gremium, das Rechnungslegungsstandards mit dem Ziel der weltweiten Anerkennung entwickelt.

13. Wie rechtfertigt sie eine solche Finanzierung hinsichtlich der Nutzung der IFRS auch durch nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

14. Mit welcher finanziellen Belastung müssten deutsche kapitalmarktorientierte Unternehmen nach Ansicht der Bundesregierung bei einer Finanzierung über Listinggebühren rechnen?

Siehe Antwort zu Frage 12.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Finanzierung des IASB durch alle Nutzer der IFRS?

Eine Finanzierung des IASB durch alle Nutzer sieht die Bundesregierung grundsätzlich ebenfalls als Möglichkeit an, die künftige Finanzierung des IASB sicherzustellen. Jedoch kann diese Frage angesichts der internationalen Nutzung der IFRS nicht auf nationaler Ebene entschieden werden.

16. Wie könnte eine solche Finanzierung geregelt werden?

Die Ausgestaltung einer entsprechenden Regelung wird bei Bedarf zu prüfen sein.

17. Welchen bürokratischen Aufwand hätten die Modelle der Finanzierung über Listinggebühren bzw. durch alle Nutzer der IFRS?

Siehe Antworten zu Frage 12 und 15.

18. Sollte das IASB die Verwaltung und Organisation dieser Finanzierung übernehmen oder favorisiert die Bundesregierung hierzu ein anderes Modell der bürokratischen Regulierung?

Die Bundesregierung favorisiert nur sachlich erforderliche Regulierungen. Insofern würde es die Bundesregierung aber sehr begrüßen, wenn IASB bzw. IASC Foundation und beteiligte Kreise die Frage der Finanzierung einer privaten Organisation eigenständig lösen könnten.

19. Welche Haltung bezieht die Bundesregierung zu der Aussage von EU-Kommissar Charlie McCreevy, das IASB benötige „ein Finanzierungsmodell, das auf einer breiteren Grundlage von Beiträgen der Nutzer aufbaut“ (Börsen-Zeitung vom 7. April 2006)?

Die Aussage von EU-Kommissar McCreevy unterstützt die Bundesregierung grundsätzlich, auf die Antwort zu Frage 15 wird Bezug genommen.

20. Welches Finanzierungsmodell leitet die Bundesregierung aus dieser Aussage ab?

Die Aussage ist nach Ansicht der Bundesregierung zu allgemein gehalten, als dass sich hieraus ein bestimmtes Finanzierungsmodell ableiten ließe.

21. Welche Position nimmt die Bundesregierung gegenüber der These ein, dass eine Belastung aller Nutzer gegenüber einer Finanzierung über Steuergelder vorzuziehen ist?

Die Frage, welches Finanzierungsmodell auf längere Sicht vorzugswürdig erscheint, wird bei Bedarf zu prüfen sein.

22. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung hinsichtlich einer Finanzierung über Steuergelder ein, und wie sollte eine solche Finanzierung konkret ausgestaltet werden?

Eine Finanzierung über Steuergelder wird bei Bedarf zu prüfen sein, ist derzeit aber nicht beabsichtigt.

23. Welche Folgen hätte eine nutzerbasierte Finanzierung bei der Schaffung von IFRS für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für den deutschen Mittelstand?

Derzeit gibt es – von freiwilligen Zahlungen abgesehen – weder eine nutzerbasierte Finanzierung noch einen Standard von IFRS für KMU. Die Arbeiten des IASB an einem Standard „IFRS für KMU“ sind bei weitem nicht abgeschlossen. Auswirkungen wären nur denkbar, sofern es künftig ein System der nutzerbasierten Finanzierung geben sollte und ein künftiger Standard „IFRS für KMU“ für deutsche Unternehmen anwendbar sein sollte.

24. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die EU-Kommission für eine sichere Finanzierung des IASB mitverantwortlich ist, und wie begründet sie ihre diesbezügliche Haltung?

Das IASB ist ein privates Rechnungslegungsgremium, für dessen Finanzierung in erster Linie die IASC Foundation verantwortlich ist. Die Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 ist eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates. Es ist – insbesondere ohne nähere Begründung – nicht ersichtlich, woraus sich eine rechtliche Mitverantwortung der EU-Kommission ableiten lassen sollte. Es könnte sich allenfalls empfehlen, dass die EU-Kommission von ihrem Initiativrecht Gebrauch macht, wenn eine EU-einheitliche Regelung zur Sicherstellung des Beitrags der EU zur Finanzierung des IASB geschaffen werden soll.

25. Wie beurteilt die Bundesregierung das Finanzierungsmodell, dass die Mitgliedstaaten der EU das IASB direkt finanzieren?

Eine direkte Finanzierung des IASB durch die Mitgliedstaaten der EU ist derzeit nicht beabsichtigt.

26. Sieht die Bundesregierung bei einer solchen Finanzierung andere Staaten als die Mitgliedstaaten der EU in der Pflicht, und welche Staaten wären dies?

Ziel der Arbeit des IASB ist es, weltweit einheitliche Rechnungslegungsstandards zu schaffen, die international Anerkennung finden. Unter Berücksichtigung dessen erscheint es aus Sicht der Bundesregierung sachgerecht, dass auch in anderen Staaten als den Mitgliedstaaten der EU zur Finanzierung des IASB beigetragen wird. Dies bedeutet nicht, dass die Staaten selbst in der Pflicht wären, was in gleicher Weise für die Mitgliedstaaten der EU wie für Drittstaaten gilt.

27. Sieht die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland in der Verantwortung, sich an einer Finanzierung des IASB mitzubeteiligen?

Nein.

28. Falls ja, in welcher Höhe sieht die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland hierbei in der Verantwortung?

Entfällt, auf die Antwort zu Frage 27 wird Bezug genommen.

29. Falls ja, wie begründet sie eine solche Finanzierungsverantwortung der Bundesrepublik Deutschland?

Entfällt, auf die Antwort zu Frage 27 wird Bezug genommen.

30. Falls die Bundesregierung eine solche Finanzierungsverantwortung der Bundesrepublik Deutschland bejaht, wie plant sie die Finanzierung derselben?

Entfällt, auf die Antwort zu Frage 27 wird Bezug genommen.

31. Vertritt sie eine dementsprechende Haltung bereits innerhalb der Diskussion, und wenn nein, warum nicht?

Ja.

32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Haltung des DRSC, dass die Standardisierung der Rechnungslegung als eine staatliche Regulierungsaufgabe angesehen wird und deshalb die EU aufgefordert sei, einen Finanzierungsmechanismus zu entwickeln, der alle EU-Staaten einheitlich belastet (Börsen-Zeitung vom 4. April 2006)?

Die Bundesregierung teilt die Haltung in dieser Form nicht, soweit es um die Finanzierung eines privaten Rechnungslegungsgremiums geht.

33. Inwieweit nutzt die Bundesregierung ihre internationalen Verbindungen zur Absicherung der Finanzierung des IASB?

Die Bundesregierung ist über das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz in den einschlägigen europäischen und internationalen Gremien vertreten, um eine angemessene Lösung zur Sicherstellung der Finanzierung des IASB zu finden.

34. Welche Gefahren sieht die Bundesregierung für deutsche Unternehmen und die deutsche Wirtschaft, wenn keine Einigung über die Finanzierung des IASB getroffen werden kann?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine Einigung über die künftige Finanzierung des IASB erzielt werden wird.

35. Welche Sicherungsmechanismen hinsichtlich einer Weiterentwicklung der Rechnungslegung plant die Bundesregierung für diesen Fall?

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 34.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass Rechnungslegungsregelungen auch in den EU-Bilanzrichtlinien und den nationalen Vorschriften im HGB enthalten sind.

36. Falls die Bundesregierung zu den oben genannten Fragen keine Beurteilungen von Finanzierungsmodellen abgibt, welche Gründe hat sie hierfür?

Entfällt.

